

Wissenschaftsrat für Zulassungsbeschränkungen in NC-Fächern

Utl: Empfehlung zu Leistungsvereinbarungen präsentiert

Der Vorsitzende des Österreichischen Wissenschaftsrats, Jürgen Mittelstraß, und Wissenschaftsrats-Mitglied Hellmut Fischmeister legten heute bei einer Pressekonferenz die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Ausgestaltung der ab 2007 für die Finanzierung der Universitäten abzuschließenden Leistungsvereinbarungen vor. Entscheidend ist, den Universitäten ausreichend Spielraum für eine autonome Entwicklungsplanung zu lassen. Es handelt sich hier um ein neues Instrument der Interaktion zwischen Ministerium und Universitäten, das von beiden Seiten ein Umdenken verlangt. „Die Leistungsvereinbarungen sind ein zentrales Element des neuen Universitätsgesetzes. Wenn sie scheitern, scheitert der ganze Reformprozess“, warnt Mittelstrass.

Zur aktuellen Frage der Universitätszulassung legte der Wissenschaftsrat bereits am Donnerstag eine Stellungnahme vor, in der er sich für ein auf zwei bis drei Jahre befristetes Modell eines beschränkten Zugangs, bezogen auf die deutschen Numerus-clausus-Fächer, ausspricht. Es soll den Universitäten die Möglichkeit gegeben werden, Zulassungsbeschränkungen einzuführen. Kriterien für die Aufnahme von Studierenden dürfen jedoch nur Studierfähigkeit, Begabung und Eignung sein.

Zum vorliegenden Bericht der Arbeitsgruppe zur Einrichtung einer Exzellenzforschungseinrichtung stellte Mittelstraß fest, dass dieser Bericht noch kein endgültiges Ergebnis darstelle. Der Wissenschaftsrat habe sich in seiner Empfehlung vom Februar grundsätzlich für die Schaffung einer solchen Einrichtung ausgesprochen. Dabei bleibt es. Was den organisatorischen Zuschnitt und die fachliche Ausrichtung des geplanten Zentrums anbelangt, entspricht der Bericht den Empfehlungen des Wissenschaftsrates. Auf Klarstellungen hofft Mittelstraß noch hinsichtlich der längerfristigen Finanzierung. Nur wenn diese im ausreichenden Ausmaß gesichert ist, macht es Sinn, diese Einrichtung zu gründen. Präzisierungen sollten auch noch hinsichtlich einer Vernetzung mit den Universitäten und anderen

Forschungseinrichtungen erfolgen. Hier könnte etwa gemeinsam betriebenen
Graduiertenkollegs eine wichtige Rolle zukommen.

Hinweis: Die Stellungnahmen des Wissenschaftsrats zu Zulassungsbeschränkungen
und zu den Leistungsvereinbarungen finden Sie auf der Homepage des
Wissenschaftsrats, www.wissenschaftsrat.ac.at, Klick auf Aktuelles/Presse

Rückfragen: Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats, 01/3194999;
office@wissenschaftsrat.ac.at